

Klausur: Steuerplanung
Prüfer: Prof. Dr. Kiesewetter

Sommersemester 2006
Veranstaltungs-Nr.: 2177

Als Hilfsmittel sind zugelassen: Steuergesetze (unkommentiert und ohne handschriftliche Eintragungen, Markierungen und Paragraphen-Verweise sind zulässig), nicht programmierbare Taschenrechner ohne Kommunikations- oder Textverarbeitungsfunktion.

Achtung: Bitte 10 Minuten Einlesezeit gewähren!
Die Klausur besteht aus 4 Aufgaben. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten!

Aufgabe 1 **(6 Punkte)**

Erläutern Sie jeweils anhand eines Beispiels, dass

- a) Steuerlaständerungen Kalkulationsobjekten zugerechnet werden können,
- b) eine Zurechnung von Steuerlaständerungen zu Kalkulationsobjekten nicht möglich ist.

Aufgabe 2 **(6 Punkte)**

Wie wäre das Kapitalwertkalkül für eine eigenfinanzierte Investition eines Einzelunternehmers, der dem Spitzensteuersatz der ESt unterliegt, zu modifizieren, wenn die Ertragsbesteuerung durch die anstehende Steuerreform wie folgt modifiziert würde:

- a) Zinseinkünfte im Privat- und Betriebsvermögen werden mit einer Abgeltungssteuer mit einem Satz von 25% versteuert. Es erfolgt keine Veranlagung; ein Progressionsvorbehalt besteht nicht.
- b) Die Gewerbesteuer wird durch eine kommunale Unternehmenssteuer ersetzt. Diese ist nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig. Ihre Bemessungsgrundlage sind die Einkünfte aus Gewerbebetrieb bzw. freiberuflicher Tätigkeit. Die Steuerzahlung beträgt 10% der Einkommensteuerzahlung.

Geben Sie die modifizierte Kapitalwertgleichung an. Verbale Erläuterungen sind nicht erforderlich.

Aufgabe 3 **(8 Punkte)**

Erläutern Sie unter der Annahme eines konstanten ESt-Tarifs anhand des Endwertkriteriums in Formelschreibweise, inwiefern bei einer Kapitalgesellschaft

- a) eine Thesaurierung von zahlungsgleichen Gewinnen bis zum Ende des Planungszeitraums
- oder
- b) eine Vollausschüttung der Gewinne vorteilhafter ist.

Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Aufgabe 4**(40 Punkte)**

Sandy Sonnenschein will zum 01.01.01 das Bräunungsstudio „Extreme sunshine“ in Braunitz eröffnen. Die Investitionssumme, die für alle Solarien insgesamt 87.000 € beträgt, bringt sie voll mit dem Geld auf, das sie von ihrer verstorbenen Tante aus den USA geerbt hat. Das Sonnenstudio erbringt folgenden saldierten Zahlungsüberschussverlauf vor Steuern, wobei die Zahlungen mit Ausnahme der Investitionssumme jeweils am 31.12. jeden Jahres erfolgen (alle Angaben in €):

t	01.01.01	31.12.01	31.12.02	31.12.03
Z _t	-87.000	20.000	50.000	60.000

Da die Sonnenbänke technisch schnell veralten, geht Sandy von einer natürlichen Nutzungsdauer in Höhe von 3 Jahren aus, die auch der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen soll. Der Kapitalmarktzins liegt bei 8 %, der für die Unternehmung gültige Gewerbesteuerhebesatz bei 439 %. Gehen Sie davon aus, dass Sandy bereits alle Freibeträge und Freigrenzen ausgenutzt hat und für zusätzliche Einkünfte der Spitzen-Grenzeinkommensteuersatz in Höhe von 42 % gilt. Ein Solidaritätszuschlag wird nicht erhoben. Es kann ein sofortiger und vollständiger Verlustausgleich unterstellt werden. Zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts möchte Sandy die kompletten Nettozahlungsüberschüsse entnehmen und bittet Sie nun, die Vorteilhaftigkeit des Sonnenstudios zu überprüfen.

- a) Berechnen Sie den Kapitalwert des Investitionsprojekts vor und nach Steuern.
- b) Nach langen Debatten hat das Parlament die Einführung einer zinskorrigierten Einkommensteuer zum 01.01.01 verabschiedet. Finanzminister Beinstrück bezeichnet diese als elementaren Schritt auf dem Weg permanent-aleatorischer Reformen des Steuersystems hin zu mehr oder weniger Wachstum und Beschäftigung.

Das neue Gesetz regelt die Besteuerung von Einzelunternehmen in folgender Weise: Die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals soll in Höhe des Marktzins erfolgen; die Gewerbesteuer wird abgeschafft, so dass nur noch die Einkommensteuer erhoben wird. Ferner werden sowohl der sofortige Verlustausgleich als auch der Rücktrag von Verlusten komplett gestrichen. Stattdessen soll nur noch deren unbegrenzter Vortrag erlaubt sein. Die restlichen Angaben aus der obigen Aufgabenstellung gelten unverändert.

Fortsetzung auf der nächsten Seite!

- b1) Sandy hat von Buchhaltung nur wenig Ahnung; deshalb sollen Sie ihr für die Aufgabe **b)** bei der Verbuchung der Geschäftsvorfälle und der Aufstellung der Schlussbilanz unter Verwendung von **T-Konten** mit aussagekräftigen und nachvollziehbaren Bezeichnungen im Jahr '01 helfen. Für die Jahre '02 und '03 glaubt Sandy Sonnenschein dann, ohne Ihre Hilfe auszukommen. Buchungssätze sind **nicht** erforderlich!
- b2) Da sich Sandy auch nicht für „trockene“ Steuerprobleme interessiert, bittet sie Sie, die Auswirkungen des neuen Gesetzes auf ihre Investition zu untersuchen. Berechnen Sie hierzu den Nettokapitalwert auf Basis der zinskorrigierten Einkommensteuer und vergleichen Sie diesen mit dem Kapitalwert vor Steuern aus a).
- b3) Außerdem möchte die beunruhigte Sandy von Ihnen wissen, wie sich die Abschaffung des sofortigen Verlustausgleichs auf den Kapitalwert nach Steuern in b) auswirkt. Geben Sie ihr eine verbale, für einen Laien verständliche sowie kurze Erklärung.